

**Erklärung („Selbsterklärung“) der Konformität mit der Delegierten Verordnung 886/2013<sup>1</sup> der Europäischen Kommission über Daten und Verfahren für die möglichst unentgeltliche Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen für die Nutzer (Vorrangige Maßnahme c)**

**Selbsterklärung gültig für Deutschland**

Name der Firma / Behörde:

Kurzbezeichnung (optional):

Adresse:

Handelsregisternummer<sup>2</sup>:

Zeichnungsberechtigte Person:

Als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung 886/2013 bei der Bereitstellung von für die Straßenverkehrssicherheit relevanten Verkehrsinformationen für die Nutzer, insbesondere dass

1. derzeit oder beginnend mit \_\_\_\_\_ für die Straßenverkehrssicherheit relevante Verkehrsinformationen gemäß der in Artikel 3 und untenstehend aufgeführten sicherheitsrelevanten Ereignisse und Bedingungen für die Nutzer verfügbar macht und dabei die in Artikel 4 aufgeführten Vorgaben zum Inhalt der Informationen einhält<sup>3</sup>
  - vorübergehend rutschige Fahrbahn
  - Tiere, Personen, Hindernisse, Gegenstände auf der Fahrbahn
  - ungesicherte Unfallstellen
  - Kurzzeitbaustellen
  - eingeschränkte Sicht
  - Falschfahrer
  - nicht ausgeschilderte Straßenblockierungen
  - außergewöhnliche Witterungsbedingungen,
2. die Informationen gemäß Artikel 5 für folgende Abschnitte bereitstellen:
  - das gesamte hochrangige Straßennetz in Deutschland
  - jene Abschnitte des Straßennetzes in Deutschland, die im Annex dieser Selbsterklärung aufgeführt sind,
3. die Informationen im Rahmen seiner Rolle als
  - Bereitsteller von Daten
  - Bereitsteller von Dienstenverfügbar macht<sup>4</sup>,
4. die Vorgaben gemäß Artikel 6 zur Ermittlung von Ereignissen oder Bedingungen und Erhebung von Daten einhält,
5. die Vorgaben gemäß Artikel 7 im Hinblick auf Verfügbarkeit, Austausch und Weiterverwendung von Daten einhält,
6. die Vorgaben gemäß Artikel 8 im Hinblick auf die Verbreitung der Informationen einhält,

---

<sup>1</sup> elektronisch verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0886>

<sup>2</sup> sofern vorhanden

<sup>3</sup> zutreffende Ereignisse und Bedingungen ankreuzen

<sup>4</sup> Mehrfachantwort möglich

7. die Vorgaben gemäß Artikel 9 (2) zur Übermittlung ihrer Identifikationsdaten und einer Beschreibung des von ihnen erbrachten Informationsdienstes sowie einer Erklärung über die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 8 festgelegten Anforderungen an die benannte nationale Stelle einhält,
8. mit der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland bei der Durchführung allfälliger nach dem Zufallsprinzip durchgeführter Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen kooperiert, insbesondere beim Erbringen durch die Nationale Stelle eingeforderter Nachweise der Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 8 festgelegten Anforderungen,
9. die Gültigkeit und Aktualität dieser Selbsterklärung sicherstellt und bei Änderungen unverzüglich<sup>5</sup> eine aktualisierte Version der Selbsterklärung an die Nationale Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland sendet.

Folgende Dokumente müssen dieser Selbsterklärung verbindlich beigelegt werden:

- Informationen über den Zugangspunkt zu den gegenständlichen verkehrssicherheitsrelevanten Daten, deren Format und deren Nutzungsbedingungen<sup>6</sup>
- Informationen über die Kanäle zur Distribution der verkehrssicherheitsrelevanten Informationen an die EndnutzerInnen<sup>7</sup>

Folgende Dokumente können dieser Selbsterklärung optional beigelegt werden<sup>8</sup>:

- In Ergänzung zu Paragraph 2 dieser Selbsterklärung, eine Übersicht über jenes Straßennetz, für die die gegenständlichen Daten oder Dienste verfügbar gemacht werden
- Key Performance Indicators sowie Prozess- oder Qualitätsbeschreibungen im Hinblick auf die Sammlung der Daten bzw. Bereitstellung der Dienste
- 
- 
- 

---

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebene Selbsterklärung inklusive beigelegter Dokumente an:

**Nationale Stelle für Verkehrsdaten**  
**Bundesanstalt für Straßenwesen**  
**Brüderstraße 53**  
**51427 Bergisch Gladbach**

---

<sup>5</sup> ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung Selbsterklärung erforderlich machen

<sup>6</sup> relevant für Bereitsteller von Daten

<sup>7</sup> relevant für Bereitsteller von Diensten

<sup>8</sup> zutreffendes ankreuzen